

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.10.2020	Information	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 12.10.2020

Betreff: ***Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021;
Wirtschaftspläne 2021***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Ausgangslage:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans 2021 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021 zur Beratung vor.

Die öffentlichen Vorberatungen sind für den 24. und den 26.11.2020 vorgesehen. Am 10.12.2020 sollen die Beschlüsse über die Haushaltssatzung sowie über die Wirtschaftspläne gefasst werden.

Wirtschaftsdaten

Der vorgelegten Planung liegen die Eckwerte der Septembersteuerschätzung zu Grunde, die die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abbildet. Für das Haushaltsjahr (HHJ) 2021 wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 4,4 % erwartet; für die Folgejahre bis 2024 soll sich ein Anstieg von 1,5 % ergeben. Für die Bruttolöhne/-gehälter sind Steigerungen von 3,2 % (HHJ 2021) bzw. 2,8 % (HHJ 2022 bis 2024) prognostiziert.

Das Steueraufkommen der Kommunen in Baden-Württemberg soll sich demnach wie folgt entwickeln:

	2021	2022	2023	2024
	Steuerschätzung September 2020*			
	<i>in Mio. Euro</i>			
Grundsteuer A	46	46	45	45
Grundsteuer B	1.776	1.793	1.809	1.825
Gewerbsteuer (netto)	6.515	6.782	7.070	7.502
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	6.721	7.066	7.495	7.948
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.192	1.059	1.083	1.107
Sonstige Steuern **	334	359	369	374
Summe Steuereinnahmen	16.584	17.105	17.871	18.801

** In der Steuerschätzung wurden die anstehenden Änderungen aufgrund der Entwürfe für das Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG), das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen und das Jahressteuergesetzes 2020 noch nicht berücksichtigt.*

***ohne Grunderwerbsteuer und steuerähnliche Abgaben*

Die Auswirkungen der Herbststeuerschätzungen bleiben abzuwarten.

Ergebnishaushalt

Die Ertragskraft des Ergebnishaushalts ist im Planjahr erneut ungenügend. Es wird ein Fehlbetrag von rd. 1,4 Mio. € erwartet.

In der folgenden Übersicht sind gleichartige Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und im Vergleich der beiden HHJ dargestellt:

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	+/- EUR
1	+ Steuern und ähnliche Erträge	13.850.600	13.545.000	-305.600
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.797.100	7.412.530	-384.570
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	679.336	687.903	8.567
5	+ Entgelte f. öffentliche Leistungen	628.150	772.500	144.350
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.234.780	1.208.390	-26.390
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.500	602.000	26.500
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	500	-1.500
9	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	318.500	358.000	39.500
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus den Nummern 1 bis 10)	25.085.966	24.586.823	-499.143
	Aufwendungen	EUR	EUR	EUR
12	- Personalaufwand	5.964.150	6.282.865	318.715
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.885.489	5.857.320	-28.169
15	- Abschreibungen	2.234.907	2.233.348	-1.559
16	- Zinsen und ähnliche Aufwände	67.000	46.000	-21.000
17	- Transferaufwand	10.009.600	9.834.800	-174.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.658.419	1.690.460	32.041
19	= Summe ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	25.819.565	25.944.793	125.228
20	ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-733.599	-1.357.970	-624.371

Die maßgeblichen Faktoren des „Steuerhaushalts“ stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Übersicht zur Haushaltsplanung

Finanzausgleich und Steuern					
	2020 (30.06.2019)	2021 (31.12.2020)	2020	2021	+/-
Einwohner	10.072	10.058			
	Bemessungsgrundlagen		EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	500%	500%	97.000	97.000	0
Grundsteuer B	500%	500%	1.484.000	1.475.000	-9.000
Gewerbesteuer	380%	380%	4.250.000	4.200.000	-50.000
Gewerbesteuerkompensationsbetrag			1.100.000	0	-1.100.000
					0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.403.000.000	6.721.000.000	5.241.000	5.878.000	637.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.030.000.000	1.192.000.000	771.000	814.000	43.000
Vergnügungssteuer			330.000	450.000	120.000
Familienleistungsausgleich	489.800.000	517.600.000	444.600	452.000	7.400
Steuerkraftmesszahl	10.495.573	10.116.674			
Steuerkraftsumme	14.293.066	14.525.869			
Schlüsselzahl	5.586.899	5.823.244			
Kopfbetrag (Einwohner)	1.595,8	1.546,1			
Kopfbetrag (Fläche)	0,0	38,7	neu ab 2021		
Schlüsselzuweisung			3.940.000	4.076.000	136.000
Investitionspauschale je gew. Einw.	75	77	898.500	813.000	-85.500
Kindergartenlastenausgleich (Ü3)	795.214.000	895.600.000			
je betreuten Kind	3.274	3.274	für Ansatz 2021 wie 2020		
gewichtete Kinder	198,6	207,4	650.377	679.000	28.623
Kindergartenlastenausgleich (U3)	1.070.000.000	?			
je betreuten Kind	15.441	15.441	für Ansatz 2021 wie 2020		
gewichtete Kinder	42,4	37,0	654.721	571.000	-83.721
pädagogische Leitungszeit			122.000	122.000	0
Kreisumlage					
Steuerkraftsummen Gemeinden	326.269.000,0	337.635.000,0	-4.145.000	-4.213.000	68.000
Hebesatz	29%	29%			
FAG-Umlage	14.293.066,0	14.525.869,0	-3.202.000	-3.237.000	35.000
	22,40%	22,28%			

Für den „Steuerhaushalt“ werden Erträge (inkl. Jagdpacht- und Zinserträge; Teilhaushalt 9) von zusammen 18,4 Mio. EUR erwartet. Steuerkraftabhängige Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) belasten den Haushalt mit 7,8 Mio. EUR. Die Kreisumlage ist dabei stabil mit 29 % berücksichtigt. Dem Landkreis fließen allein aus den höheren Steuerkraftsummen Mehrerträge zu.

Per saldo ergeben sich damit allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 10,5 Mio. EUR, die der Finanzierung der freiwilligen und der Pflichtaufgaben (Teilhaushalte 2 bis 8) dienen. In diesem Ergebnis ist eine Deckungsreserve (70 T€) berücksichtigt.

Die Teilhaushalte 1 bis 8 saldieren sich beim ordentlichen Ergebnis auf einen (anteiligen) Fehlbetrag in Höhe von 11,9 Mio. EUR.

THH	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	anteiliges ordentliches Ergebnis
1	Innere Verwaltung	666.790,00 €	4.560.478,00 €	- 3.893.688,00 €
2	Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	206.257,00 €	1.147.321,00 €	- 941.064,00 €
3	Schulträgeraufgaben	904.814,00 €	1.651.686,00 €	- 746.872,00 €
4	Kinder, Jugend und Familie	1.665.658,00 €	3.540.190,00 €	- 1.874.532,00 €
5	Kultur, Sport und Soziales	228.548,00 €	1.763.649,00 €	- 1.535.101,00 €
6	Festhallen und Gemeinschaftshäuser	70.186,00 €	478.937,00 €	- 408.751,00 €
7	Bauen, Wohnen und Verkehr	1.978.476,00 €	4.446.032,00 €	- 2.467.556,00 €
8	Wirtschaft- und Tourismus	431.595,00 €	429.301,00 €	2.294,00 €
Zwischensumme		6.152.324,00 €	18.017.594,00 €	- 11.865.270,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.434.500,00 €	7.927.200,00 €	10.507.300,00 €
Gesamtsumme		24.586.824,00 €	25.944.794,00 €	- 1.357.970,00 €

Die im Teilhaushalt 9 zur Verfügung stehenden Deckungsmittel reichen folglich nicht aus, um den Fehlbetrag der Teilhaushalte 2 – 9 auszugleichen. Nach Abzug der Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Ertragszuschüssen erwirtschaftet der laufende Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 187 TEUR und damit gerade so viel, wie zur Finanzierung der Tilgungsausgaben erforderlich ist.

Die Abhängigkeit des Haushalts vom Finanzausgleich bzw. den Steuerbeteiligungen zeigt sich sehr deutlich. Sofern die prognostizierte Konjunktorentwicklung eintritt, wären ab dem HHJ 2023 positive ordentliche Ergebnisse möglich. Folglich könnten die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Hierbei ist der vorhandene Unterhaltungsstau, insbesondere im Bereich der Straßen, allerdings noch nicht berücksichtigt. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 GemO) ist eine ständige Aufgabenkritik erforderlich.

Haushaltsausgleich

Das HHJ 2018 wird einen Überschuss von 1,8 Mio. € erwirtschaften; für das HHJ 2019 ist mit einem Überschuss von 1,0 Mio. € zu rechnen. Diese Überschüsse stehen zum Haushaltsausgleich der Folgejahre zur Verfügung (§ 24 GemHVO). Die geplanten Fehlbeträge der HHJ 2020 und 2021 können damit ausgeglichen werden.

Finanzhaushalt

Der vorgelegte Entwurf enthält ein breites Spektrum an notwendigen und wünschenswerten Investitionen. Eine Einzelübersicht ist dem Entwurf als Anlage beige-

fügt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 10 Mio. EUR. Zum Teil wurden Maßnahmen des HHJ 2020 erneut veranschlagt. Größte Einzelmaßnahme ist der Bau der Grundschule, für die die Rohbaukosten angesetzt worden sind.

Als Finanzierungsmittel stehen neben den (sehr optimistisch) erwarteten Zuweisungen und Zuschüssen (5,2 Mio. €), Grundstückserlöse (1,3 Mio. €) sowie die selbst erwirtschafteten Mittel (Zahlungsmittelüberschuss) in Höhe von 0,2 Mio. € zur Verfügung. Der darüberhinausgehende Finanzmittelbedarf geht zu Lasten der vorhandenen Liquidität.

Eigenbetriebe

Auf die Ausführungen in den Wirtschaftsplänen wird im Wesentlichen verwiesen. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben (Wasser und Abwasser) müssen ggf. noch Anpassungen an die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Kalkulationen erfolgen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung ist von Informationen des Zweckverbands abhängig, die derzeit leider noch nicht vorliegen. Die Planung basiert deshalb auf bekannten Werten des Vorjahres.

Das Gesamtwerk (Haushaltsplan und Wirtschaftspläne) ohne Anlagen wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Die Fraktionen erhalten zur Sitzung eine schriftliche Ausfertigung ausgeteilt.